

Sitzung vom 17. Januar 1996

**179. Anfrage (Unfälle auf der Lufingerstrasse, Kloten)**

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die Unfallhäufigkeit an der Lufingerstrasse, eingangs Kloten von Embrach her, hat in letzter Zeit stark zugenommen und alarmierende Ausmasse angenommen. Seit 1991 wurden mindestens 13 Unfälle registriert. Die Ähnlichkeit der Unfallabläufe springt ins Auge: In der überwiegenden Mehrzahl sind es Schleuderunfälle, bei welchen die Autolenker mit übersetzten Geschwindigkeiten gefahren sind.

In der kantonalen Unfallauswertung fällt die Stelle seit 1991 auf, von einem Unfallschwerpunkt war bisher aber nicht die Rede.

Die kommunalen Behörden haben die Unfälle mit Sorge registriert und den Kontakt mit der Kantonspolizei (Verkehrstechnische Abteilung Strassenprojekte) aufgenommen. Zusammen mit dem zuständigen kantonalen Tiefbauamt werde nach Lösungen gesucht, ohne dass jedoch bereits konkrete Pläne vorhanden seien.

Die Bevölkerung ist über die Verkehrssituation beunruhigt. In den Medien wird darüber bereits intensiv diskutiert. Massnahmen zur Lösung der Problematik werden gefordert. Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Unfallhäufigkeit an der Lufingerstrasse in Kloten alarmierend ist und sich die Realisierung von geeigneten Gegenmassnahmen raschmöglichst aufdrängt?
  
2. Können provisorische Sofortmassnahmen eingeleitet werden, welche geeignet sind, die Unfallhäufigkeit zu reduzieren (Warntafeln, Geschwindigkeitsreduktionen, Geschwindigkeitsanzeigen usw.)?
3. Welche langfristigen Massnahmen müssen verwirklicht werden (Änderungen der Signalisationen, optische Mittel bis hin zu einer Änderung der Strassenführung)?
4. Welcher zeitliche Ablauf zur Entschärfung der Situation ist für die einzelnen Massnahmen realistisch?

Auf Antrag der Direktion der Polizei  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Die Lufingerstrasse ist auch im Bereich eingangs Kloten (von Embrach her) nie auf der Liste der unfallträchtigsten Stellen des zürcherischen Strassennetzes erschienen; ebenfalls trat sie nie im Rahmen der quartalsmässigen Auswertung des Unfallgeschehens als Unfallschwerpunkt in Erscheinung. Dennoch ist im Bereich der Weiherholzkurve eine Unfallhäufung zu verzeichnen, die Kantonspolizei und kantonales Tiefbauamt zu Abklärungen und Massnahmen veranlasst haben.

Die Linienführung der Lufingerstrasse ist im Waldgebiet eingangs Kloten stark den Geländebedingungen angepasst. Von Embrach herkommend führt ein Vorbogen in die eigentliche Weiherholzkurve, die einen relativ engen Radius von 80m aufweist.

Das Strassenverkehrsrecht verlangt von den Fahrzeuglenkern, unabhängig von allgemeiner oder speziell signalisierter Höchstgeschwindigkeit, ihre Geschwindigkeit den Umständen, speziell den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen, anzupassen. Im Falle der Weiherholzkurve ist die angepasste Geschwindigkeit sehr stark von den Witterungsverhältnissen abhängig, zumal der Schattenwurf durch am Fahrbahnrand stehende Bäume

und Sträucher in dieser Waldschneise oft ein rasches Abtrocknen der Fahrbahn verhindert. Weit mehr Erfolg als eine bestimmte Geschwindigkeitsreduktion versprechen in einer derartigen Situation erfahrungsgemäss Massnahmen, die die Erkennbarkeit des Kurvenverlaufs verbessern.

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei hat das kantonale Tiefbauamt im November 1995 zur Verdeutlichung der optischen Führung und zur Verbesserung der Sichtverhältnisse Kurvenschranken montiert, die Sicherheits- und Randlinien erneuert und sichtbehindernde Bepflanzung im Kurveninnenbereich entfernt. Von diesen Massnahmen, die weit über eigentliche Sofortmassnahmen hinausgehen, ist eine dauerhafte Verbesserung des Unfallgeschehens zu erwarten.

Über diese Massnahmen hinaus hat das Tiefbauamt die Griffigkeit des Belages untersucht. Diese liegt noch innerhalb, jedoch an der unteren Grenze der allgemein anerkannten Normwerte. Im weitem existieren bereits Studien für Verbesserungen der Linienführung mittels baulicher Massnahmen. Schon aus finanziellen Gründen ist mit einer kurzfristigen Realisierung dieser baulichen Massnahmen indessen nicht zu rechnen. Angesichts der bereits getroffenen erfolgversprechenden Massnahmen drängen sie sich aber auch nicht sofort auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi